Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013

Dieser Energieausweis wurde erstellt für das Gebäude

Leisbergstr. 15 76534 Baden-Baden

wisser Austreis ist quinty dis zuin i i.v.i.ever insquarisitioninisti. Div-Zu [UU [JUUZ.	Dieser /	Ausweis ist gultig b	is zum 11.07.	.2027 Regi	striernummer: BW	-2017-	.0013602	221
---	----------	----------------------	---------------	------------	------------------	--------	----------	-----

Gebäude

Gebäudetyp Mehrfamilienhaus

Gebäudeteil

Baujahr Gebäude / Wärmeerzeuger¹ 1900 / 2000

Anzahl Wohnungen

Gebäudenutzfläche (A.,) 1128.08 m² X nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt

Wesentliche Energieträger für

Heizung und Warmwasser

Heizöl

Erneuerbare Energien

Art: Keine

Verwendung:Keine

Art der Lüftung/Kühlung

Frei (natürliche) Lüftung (wie Fensterlüftung)

Anlass der Ausstellung

Sonstiges

bei Warmenetzen Baujahr der Übergabestation

Hinweise zu den Angeben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfs-
ausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG

Nikolaus-Otto-Straße 25

70771 Leinfelden-Echterdingen

11.07.2017

Oliver Korn, Dipl. Ing. der Versorgungstechnik (FH)

Datum

Unterschrift des Ausstellers

Energieausweis für Wohngebäude gemaß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Energieverbrauchskennwert des Gebaudes

Registriernummer: BW-2017-001360221

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes 120 kWh/(m2-a)



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 132 kWh/(m2+a)

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

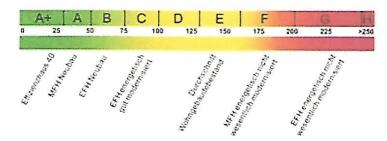
(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

120 kWh/(m2. a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Abrechnungszeitraum		Energieträger	energie- b		Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima- faktor
von	bis		faktor	(kWh)	(kWh)	(kWh)	
01.01.14	31.12.14	Heizöl in Liter	1,1	127760	13545	114215	1,11
01.01.15	31.12.15	Heizöl in Liter	1,1	106760	12693	94067	1,03
01 01 16	31.12.16	Heizöl in Liter	1,1	155100	14146	140954	1,00
01.01.14	31.12.16	Leerstandszuschlag	1,1	0	0	0	0
01 01 14	31.12.16	Warmwasserpauschale	1,1	0	0	0	0
01.01.14	31.12.16	Kuhlpauschale	1,8	0	0	0	0

Vergleichswerte Endenergie¹



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A.) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab

Energieausweis für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung [EnEV] vom 21.11.2013



Empfehlungen des Ausstellers

Empf	ehlungen zur kost	engünstigen Modernisierung	Registrierr	iummer: E	3W-2017-00	1360221
Maßn	ahmen zur kostengi	instigen Verbesserung der Energieef	fizienz sind	🗵 mög	lich □ nic	ht möglich
Emp	fohlene Modernisi	erungsmaßnahmen				
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	emplotien		(freiwillige Angaben)	
			n Zusammenhang mit größerer Modernisierung	els Emzel me3nahme	geschatzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Krowartstunde Endenergie
1	Heizanlage					
2	Dach	Prüfen Sie, ob eine Dämmung des Dachs Potenziale zur Energieeinsparung schafft.	X			
3	Außenwände	Prüfen Sie, ob eine zusätzliche Dämmung der Fassaden Energieverluste vermindert.	X			
4	Fenster	Prufen Sie, ob die energetische Qualität der Fenster des Gebäudes ausreichend ist.	X			
5	Unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie, ob eine Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses sinnvoll ist.	X			
	Weitere Empfehlung	en auf gesondertem Blatt				
	uere Angaben zu den erhältlich bei /unter:	N 19070 190	www.bbsr-energie	einsparung de	;	

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Berechnung der Kennwerte und insbesondere die Empfehlung von Modernisierungsmaßnahmen in diesem Energieausweis erfolgt ohne Durchführung eines Vorortlermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht gepruft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit konkreter Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäuut. - ien lediglich der Information Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine eine gegeberatung.

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil – Seite 1 Bei Wohngebauden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung
des Energieausweises gemaß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebaudeteil
zu beschränken, der getrennt als Wohngebaude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen §22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebaudeteil"
deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1 Hier wird darüber informiert, wofur und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2 Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebaudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So fasst sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Welterlage beurfeilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erfauben die angegebenen Werte keine Ruckschlusse auf den falsachlichen Einergieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2 Der Primärenergiebedarf bildet die Energiebeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Enderergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizol, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.) Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energiebefizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energiebefizienz zowie eine die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.
Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2 Angegeben ist der

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2 Angegeben ist der spezilische, auf die wärmeibertragende Umlassungsfläche bezogene Transmissionswarmeverlust (Formelzeichen in der EnEV. H.,). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller warmeubertragenden Umlassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wertsegnalisiert einen guten baukichen Warmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2 Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jahrlich benötigte Energiernenge für Heizung, Luftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeflizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverfluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine höhe Energieeffizienz.

Faktor (*1)

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2 Nach dem EEWärmeG mussen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kaltebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfullung abzufesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefullt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zustandigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfullung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude gellenden verscharften Anforderungswerte der EinEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3 Der Endenergieverbrauch wird für das Gebaude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz-und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermitteit. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebaudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrundegelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet So führt beispielsweise ein höher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebaudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den kunftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich insbesondere konnen die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewehner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnensch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und in wie weit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen

Primärenergieverbrauch – Seite 3 Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithille von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der joweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3 Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3 Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefahr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

Aggregierte Darstellung der Berechnung des Energieverbrauchskennwerts auf Seite 3

Gebäude

nuczflache 1128.08

0

- 12	300	940.07	¥	1.29	=	1128 G8
Bere	chnun	g Kennwert V	Varmwasser			
Jahr		Wantiwasser menge in m³				Kennwert für Warmwasser in kWh (mf a) (zot- bereinigt) (*4)
*					13545	12
2 3					12693	11
3					14146	13
					Ø	12
Lear	stands	zuschlag für	Warmwasse	or		
	Gesami	ich über zeitraum in	Leer- standsfak- tor (*9)	Zuschlag in kWh (*10)		Varmwasser (zed- Wh/ (m² a) (*11)

- 1,2 ber mehr als 2 Wohnungen 1,2 bei bis zu 2 Wohnungen ohne beheiden Keiler 1,35 bei bis zu 2 Wohnungen mit behouten Keiler
- 2 general 2.5

40384

Berechnung Gebäudenutzfläche

Gehäuste

wahnfläche

940.07

Jahr Tage

365

- 3 Berechnung Fartor (*2) x Warmwassermenge x (Warmwassertemperatur = 10) entspreshend § 9 Heusesterwerordnung oder Q = 20kWh/m² *A_{corn} *A_{corn}
- 4 Berechkung (Antel Warmwasser Tage Abrechnungszetraum 1365). Gebäudenutzfläche Wenn Warmwasser nichtin Brennstoffmenge entrutten pauschal 20 kWh/(m/a).
- 5 Berechnung Brennstoffmenge (kWh) Antei Warmwasser (kWh)

0.000

- 6 Kimalaktor des Abrechnungszeitsaums im Vergleich zumlangsähingen Mittel
- 7 Berechnung Erergieverbrauch für Heizung. Gebäudenutzfläche x Klimataktor.
- 5 Summe des Energieverbrauchs für Warmwasser
- Ermittung des Leerstandfakters in Arleihnung zur "Bevanntmachung der Regeln zur Daten aufnahme und Daterwerwendung im Wohngebäudebestand"
- 10 Ermettung des Leerstandszuschlags für den Energeverbrauchsanteil für Warmwasser

Berechnung Brenn	stoffm	enge kWh		
Brennstoffmenge		Heizwert		Brennstoffmenge (XWh)
12776 000	x	10.00	z	127760
10676.000	×	10 00	32	106760
15510 000	×	10 00	*	155100

Berechnung Kennwer			2		Kühlung
Energieverbrauch	H	limafakto	25	Konnwert für	m ^x gek
für Heizung in		(*6)		Heizung in kWh	Gebau-
kWh (*5)				(m² a) (klimabe-	denutz-
				reinigt) (*7)	fläche
114215		1,11		112	0
94067		1.03		86	0
140954		1.00		125	0
	63	1.05	13	108	a

Leerstandzuschla	g fur He	izung		Go
Energieverbrauch für Heizung über			Zuschlag für Heizung (zeit-, klimabereinigt) in	En
die Gesamtzeit in	faktor	Karing Taj	kWh)/ (m² a) (*14)	sta
kWh (*12)	(*9)			**
349236	0,000	0	0	

Gesamt
Energiekennwert
(zeit-, kirma-, leerstandsbereinigt) in kWh/ (m² a) (*15)

Kenn- wert
- Kunking
- (16)
- 0 - 0

- Leerstandsfaktor * Eriergeverbrauchsantel für Warmwasser bei längerem Leersland
- 11 Ermittlung des Energiekeninwertzuschlags für den Warinwasserarbeit (Warinwasserzuschlag (*10)* 12 Monate). (Gebaudenutzfläche * Bezugszeitraum) / hier. 36 Monate.
- 12 Summe des Energieverbrauchs für Heizung
- 13 Ermittung des Leorstandszuschlags für den Energieverbrauchsanteil für Heizung Leor standsfaktor * Energieverbrauchsanteil für Heizung bei längerem Leorstand
- 14 Ermittung des Energekennwertzuschlags für den Heizungsanteil (Heizungszuschlag (*13) *Kimafaktor (Durchschnit) * 12 Monate) (Gebaudenutzflache * Bezugszeitraum) ihrer 38 Monate.
- 15 Eithillung des Einergleichnwertes, Kernwert Heizung (Durchschnit) + Kernwert Warmwasser (Durchechnit) + Kennwertzuschlag Heizung + Kennwertzuschlag Warmwasser + Kennwertzuschlag Kuhlung
- 16 m² gekuhke Gebäudenutzfläche i Gebäudenutzfläche x pauschal 6 kWhV(m²a)